

**Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AwZ) des Bundestages am 13.11.2024**

Dr. Peter Clausing, Fachwissenschaftler/Toxikologie (DGPT), Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN Germany)

## Einleitung

Die Forderung nach einem Verbot des Exports hochgefährlicher Pestizide (HHPs in englischer Abkürzung) aus Deutschland steht im Kontext der Forderung nach einem globalen Verbot dieser Chemikalien. Diese Forderung wurde mit einem im August 2020 veröffentlichten Aufruf<sup>1</sup> unterstrichen, der von 578 Organisationen aus 112 Ländern unterzeichnet wurde.

Auf der anderen Seite wurden auf der Ebene der Vereinten Nationen im Rahmen des *Global Framework on Chemicals* Ziele vereinbart, die in die gleiche Richtung gehen.<sup>2</sup> Unter anderem geht es um folgende Ziele vereinbart:

- Bis 2035 wirksame Maßnahmen zur Entfernung von HHPs aus der Landwirtschaft getroffen zu haben, wenn bis dahin die mit ihnen verbundenen Risiken nicht unter Kontrolle gebracht wurden (Ziel A7);
- Bis 2030 Anstrengungen der Regierungen den Export von Chemikalien, die auf nationaler Ebene verboten sind, wenn erforderlich zu verbieten (Ziel A5)<sup>3</sup>.

Die Umweltversammlung der Vereinten Nationen (UNEA) untermauerte im Mai 2024 diese Ziele mit einer eigenen Resolution und appelliert an alle Beteiligten, einschließlich an die Mitgliedstaaten, entsprechend zu handeln<sup>4</sup>.

Pestizidexportverbote unterschiedlichen Ausmaßes für im eigenen Land verbotene Pestizide existieren bereits in der Schweiz (seit 2021) und in Frankreich (seit 2022). In Belgien wurde 2023 ein Verbot erlassen, das im Mai 2025 wirksam wird.

## Bezugspunkte

### Rotterdam Übereinkommen

Auf der Website zum Rotterdamer Übereinkommen ist zu Pestiziden zu lesen<sup>5</sup>:

„*The socio-economic and climatic conditions in many developing countries do not allow farmers to buy or wear Personal Protective Equipment (PPE).*“ Darüber hinaus wird dort auf die „schwachen Regulierungs- und Durchsetzungskapazitäten“ in den Ländern des Globalen Südens verwiesen.

<sup>1</sup> <https://pan-germany.org/pestizide/internationaler-aufruf-gegen-hochgefaherliche-pestizide/#>

<sup>2</sup>

[https://www.chemicalsframework.org/sites/default/files/documents/The%20Global%20Framework%20on%20Chemicals%20ENG\\_28022024.pdf](https://www.chemicalsframework.org/sites/default/files/documents/The%20Global%20Framework%20on%20Chemicals%20ENG_28022024.pdf)

<sup>3</sup> Target A5: By 2030, Governments work towards notifying, regulating or prohibiting the export of chemicals they have prohibited nationally, in line with their international obligations.

<sup>4</sup> Resolution adopted by the United Nations Environment Assembly on 1 March 2024. 6/11. Highly hazardous pesticides. <https://documents.un.org/doc/undoc/gen/k24/008/43/pdf/k2400843.pdf>

<sup>5</sup> <https://www.pic.int/implementation/pesticides>

Dieser in zahlreichen wissenschaftlichen Publikationen beschriebene Zustand bildet einen der Hintergründe für die hier bekräftigte Forderung nach einem Exportverbot für Pestizide, die in der EU aus Gesundheits- oder Umweltgründen verboten sind.

### FAO/WHO-Leitlinien zu hochgefährlichen Pestiziden

Die von FAO und WHO gemeinsam herausgegebenen *Guidelines on Highly Hazardous Pesticides*,<sup>6</sup> sind Bestandteil des *International Code of Conduct on Pesticide Management*. Die *Guidelines* enthalten klare Kriterien für HHPs. Viele dieser Kriterien entsprechend denen, die in der EU gelten und die hier zum Verbot zahlreicher Wirkstoffe geführt haben. Dazu zählen eine hohe akute Toxizität (WHO Kategorie 1a/1b) und eine Einstufung in Kategorie 1a/1b für eine krebserregende, erbgutschädigende oder reproduktionstoxische Wirkung.<sup>7</sup>

Neben den Kriterien zur Identifizierung von HHPs enthalten die *Guidelines* Empfehlungen zum Umgang mit diesen hochgefährlichen Stoffen. Dazu zählen ein Verbot, Anwendungsbeschränkungen und „administrative Maßnahmen“. Letztere zielen auf eine Substitution von HHPs durch integrierten Pflanzenschutz, die Förderung biologischer Alternativen oder die Anwendung einer „guten landwirtschaftlichen Praxis“.

Folglich hat die EU mit dem Verbot von Wirkstoffen, die in die oben genannten 1a/1b Kategorien eingestuft sind, im Sinne der *Guidelines* gehandelt. Dass solche Verbote in den Ländern des Globalen Südens vielfach fehlen, weist auf die dort herrschenden schwachen Regulierungs- und Durchsetzungskapazitäten hin.

### **Problembeschreibung**

Als Möglichkeit, die von HHPs ausgehende Gefahr zu reduzieren, werden in den *Guidelines* Anwendungsbeschränkungen vorgeschlagen. So sollen zum Beispiel nur zertifizierte Personen Pestizide ausbringen dürfen, die ein entsprechendes Training erhalten haben und über korrekte Schutzausrüstung sowie eine geeignete Ausrüstung zur Ausbringung der Pestizide verfügen. Die Ausbringung von HHPs mit Flugzeugen oder Rückenspritzen sollte laut *Guidelines* verboten werden.

Leider ist eine Umsetzung dieser guten Vorschläge nach derzeitigem Kenntnisstand fern jeder Realität.

### Akute Vergiftungen

Nachstehend wird anhand der Ergebnisse zweier umfangreicher Studien die Situation verdeutlicht.

Eine der beiden Studien<sup>8</sup> wurde von der FAO in zwei Provinzen in Kambodscha und in zwei Regionen von Vietnam durchgeführt. Die Studie beinhaltete ein Trainingsprogramm für die Anwender von Pestiziden, wobei in Kambodscha die Wirksamkeit dieses von der FAO organisierten Trainings anhand eines Vergleichs der Häufigkeit von Vergiftungssymptomen vor und nach dem Trainingsprogramm bewertet wurde. Trotz messbarer Verbesserungen war das Resultat ernüchternd. Während vor dem Training bei 70% der Bäuerinnen und

---

<sup>6</sup> [https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/205561/9789241510417\\_eng.pdf?sequence=1](https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/205561/9789241510417_eng.pdf?sequence=1)

<sup>7</sup> Mit dem Rotterdamer bzw. Stockholmer Übereinkommen zwei internationale Abkommen existieren, die bereits mehr als 20 Pestizidwirkstoffe weltweit verbieten bzw. deren Nutzung einschränken.

<sup>8</sup> [https://www.researchgate.net/profile/Piyata-Pananurak/publication/259080275\\_Empowering\\_Farmers\\_to\\_Reduce\\_Pesticide\\_Risks/links/02e7e529edd1b34add000000/Empowering-Farmers-to-Reduce-Pesticide-Risks.pdf?\\_tp=eyJjb250ZXh0Ijp7ImZpcnN0UGFnZSI6InB1YmxpY2F0aW9uIiwicGFnZSI6InB1YmxpY2F0aW9uIn9](https://www.researchgate.net/profile/Piyata-Pananurak/publication/259080275_Empowering_Farmers_to_Reduce_Pesticide_Risks/links/02e7e529edd1b34add000000/Empowering-Farmers-to-Reduce-Pesticide-Risks.pdf?_tp=eyJjb250ZXh0Ijp7ImZpcnN0UGFnZSI6InB1YmxpY2F0aW9uIiwicGFnZSI6InB1YmxpY2F0aW9uIn9)  
19

Bauern Vergiftungssymptome beim Einsatz von Pestiziden festgestellt wurden, war der Prozentsatz nach dem Training zwar 15% niedriger, aber mehr als die Hälfte der Trainierten erlitten weiterhin Vergiftungen. Die Ausgangssituation in Vietnam war nur unwesentlich besser – 55% Teilnehmenden an der Studie erfuhr Vergiftungen. Daten zu einem Vorher-nachher-Vergleich wurden für Vietnam nicht berichtet.

Eine zweite Studie<sup>9</sup> sticht hervor, weil sie einerseits sehr umfangreich und qualitativ besonders hochwertig war, und andererseits von der Industrie (vom schweizerischen Pestizidhersteller Syngenta) finanziert wurde. Das Gesamtergebnis dieser mit 6.300 Pestizidanwendern in 24 verschiedenen Ländern durchgeführten Studie war, dass 26,8% der Teilnehmenden im Jahr der Untersuchung mindestens eine Pestizidvergiftung erlitten.<sup>10</sup> Dabei kam es oft zu wiederholten Vergiftungen – im Durchschnitt 4,35 Vergiftungsfälle pro Person und Jahr. In Kamerun, das den Extremfall darstellte, erlitten die 154 Studienteilnehmer im Jahresverlauf insgesamt 1.418 Vergiftungen, d.h. durchschnittlich 9,2 Vergiftungen pro Jahr.

Bis in die jüngste Zeit gibt es zahlreiche weitere Studien dieser Art. In nachstehender Tabelle sind beispielhaft die Inzidenzen für jährliche unbeabsichtigte Pestizidvergiftungen aus Publikationen der vergangenen fünf Jahre aufgeführt.

Land	Inzidenz (% Personen) mit Symptomen	Quelle
Indonesien	56,3	Sodikin et al. (2020)
Libanon	38,0	Abou Ibrahim et al. (2023)
Nepal	50,5	Bhattarai et al. (2021)
Südkorea	16,0	Shin & Roh (2019)
Türkei	11,3	Cevik et al. (2020)

### Chronische Gesundheitsschäden

Ein Teil der in der EU verbotenen Pestizide darf wegen der Gefahr chronischer Gesundheitsschäden nicht mehr vermarktet werden. Die Richtigkeit dieser Verbotsentscheidungen wurde durch die Ergebnisse epidemiologischer Studien unterstrichen. Dabei ragt die so genannte *Agricultural Health Study* heraus. In dieser in den USA durchgeführten Studie wird seit über 30 Jahren das Krankheitsgeschehen von mehr als 50.000 lizenzierten Pestizidanwendern und einem Großteil ihrer Ehepartner verfolgt und ausgewertet<sup>11</sup>. Selbst unter den vergleichsweise hohen Schutzstandards in den USA gibt es inzwischen zahlreiche Belege für statistisch signifikant erhöhte Risiken u.a. bei verschiedenen Krebstypen, neurodegenerativen Erkrankungen und chronischen Nierenschäden, assoziiert mit einem jahrelangen Umgang mit bestimmten Pestiziden. Untersuchungen dieser Art sind anspruchsvoll und teuer, weshalb sie in Ländern des Globalen Südens fehlen, obwohl solche Untersuchungen gerade in Ländern mit einer hohen Inzidenz unbeabsichtigter akuter Vergiftungen von großer Bedeutung wären.

Die hohe Zahl akuter Pestizidvergiftungen in bestimmten Weltregionen ist nur die Spitze des Eisbergs pestizidbedingter Gesundheitsschäden. Akute Pestizidvergiftungen, wie sie in ländlichen Regionen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas häufig und regelmäßig auftreten, sind ein starkes Indiz für eine unerkannte Dauer-Exposition, die um Größenordnungen höher

<sup>9</sup> Tomeson & Matthews (2009): <https://link.springer.com/article/10.1007/s00420-009-0399-4>

<sup>10</sup> Der Wert von 26,8% ist der Gesamtwert für beide Jahre. Im Jahr 2005 wurden nur Vergiftungen erfasst, die eine medikamentöse Behandlung erforderten. In 2006 wurde die Erfassung von Vergiftungen auch Fälle erweitert, die nicht medikamentös behandelt wurden. Der Wert erhöhte sich dadurch für 2006 auf 47%.

<sup>11</sup> <https://aghealth.nih.gov/>

sein dürfte als sie von in Europa oder Nordamerika anhand von Urinalysen bekannt ist. Viele Wirkstoffe sind in der EU inzwischen verboten. Die Liste hochgefährlicher Pestizide von PAN International (HHP-Liste) weist 14 krebserregende, 5 erbgutschädigende und 42 reproduktionstoxische Pestizidwirkstoffe der Kategorien 1a/1b aus.<sup>12</sup> Viele Handelspräparate mit diesen Wirkstoffen werden in den Ländern des Globalen Südens weiterhin vermarktet.

## Fazit

Exportverbote sind ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu dem überfälligen globalen Verbot von HHPs. Es ist ein großer Widerspruch, dass Wirkstoffe, die in der EU und in anderen Industrieländern zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit der eigenen Bevölkerung verboten wurden, in Ländern, wo eine höhere Pestizidexposition großer Teile der Bevölkerung die Regel ist, weiterhin vermarktet werden.

Ein häufig wiederholtes Argument deutscher Pestizidunternehmen gegen ein gesetzliches Exportverbot ist, dass diese Pestizide dann vermehrt von anderen Ländern exportiert würden. Doch wie zuvor erläutert, muss das Ziel ein globales Verbot von HHPs sein. Und es ist plausibel, dass die Motivation der deutschen Regierung (und der europäischen Regierungen), sich für die Verabschiedung eines solchen globalen HHP-Verbots einzusetzen, deutlich höher sein wird, wenn entsprechende nationale Regelungen bereits Anwendung finden.

Die Hersteller von HHPs und die Kontrollbehörden wissen um die Gefährlichkeit der bei uns verbotenen Pestizide und um das erhöhte Expositions- und Gesundheitsrisiko, das in vielen Ländern besteht, in die sie exportiert werden. An dieser Stelle sei noch einmal darauf hingewiesen, dass Staaten und Unternehmen die Pflicht haben, die Exposition von Beschäftigten gegenüber gefährlichen Substanzen zu verhindern und dass diese Verpflichtung über die Grenzen hinaus besteht.<sup>13</sup>

Im Juni 2013 übernahmen die drei größten Pestizidhersteller Europas – BASF, Bayer CropScience und Syngenta – die Selbstverpflichtung zur weltweiten Beendigung der Vermarktung hochgefährlicher Pestizide.<sup>14</sup> Diese Selbstverpflichtung bezog sich damals auf den Vermarktungsverzicht für alle Pestizide der WHO Klassen 1a und 1b bis Ende 2013. Es wäre wünschenswert, wenn die Unternehmen diese Selbstverpflichtung schnellstmöglich auf alle HHPs ausweiten würden, statt Lobbyarbeit gegen ein Exportverbot zu betreiben.

---

<sup>12</sup> die Liste basiert, übereinstimmend mit den Kriterien der FAO/WHO *Guidelines on Highly Hazardous Pesticides*, auf behördlichen Einstufungen

<sup>13</sup> Resolution on workers' protection adopted at HRC 42, <https://documents.un.org/doc/undoc/ltid/q19/281/51/pdf/q1928151.pdf>

<sup>14</sup> [https://pan-germany.org/download/selbstverpflichtung-zur-schrittweisen-beendigung-der-vermarktung-hochgefahrllicher-pestizide/?ind=1695195704581&filename=Selbstverpflichtung-BAYER\\_BASF\\_SYNGENTA.pdf&wpdmdl=3795&refresh=67319efffaeb1731305215](https://pan-germany.org/download/selbstverpflichtung-zur-schrittweisen-beendigung-der-vermarktung-hochgefahrllicher-pestizide/?ind=1695195704581&filename=Selbstverpflichtung-BAYER_BASF_SYNGENTA.pdf&wpdmdl=3795&refresh=67319efffaeb1731305215)